

### 3. Änderung der Sporthallenordnung der Stadt Usedom

#### Artikel 1 Änderung der Sporthallenordnung

Die Sporthallenordnung der Stadt Usedom vom 31. Januar 2011 wird wie folgt geändert:

**Die Anlage zu Punkt 17 „I. Einwohner der Stadt Usedom“ wird wie folgt geändert:**

Nach der Rubrik „2. Breitensport“ wird als 3. Rubrik neu angefügt:

„Für die Nutzung des Raumes der Kraftsportler ist ein pauschales Entgelt in Höhe von 150,00 € pro Monat zu entrichten.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Sporthallenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Usedom, den 05.09.2013

  
Storrer  
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 05.09.2013

